

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.12.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Bericht zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze in ausreichender Anzahl ist nach wie vor ein wichtiges Thema in den Städten und Gemeinden des Landkreises Göppingen. Dies erfordert eine kontinuierliche und qualifizierte Bedarfsplanung durch die Kommunen.

Die Städte und Gemeinden sind gem. § 3 KiTaG in Verbindung mit § 24 SGB VIII zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung steht. Ab dem ersten Lebensjahr (0 - 1 Jahr) besteht ein eingeschränkter Rechtsanspruch bei Berufstätigkeit oder besonderen familiären Situationen. Ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Kinder über 3 Jahre gilt vorrangig der Rechtsanspruch für Kindertageseinrichtungen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII die Verantwortung zur Planung bedarfsgerechter Angebote. Dies gilt auch für die Angebote der Kindertagesbetreuung. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in Baden-Württemberg die Jugendämter der Stadt- und Landkreise.

Das Kreisjugendamt Göppingen wird dieser Gesamtverantwortung zum einen durch die Fachberatung zu verschiedensten Fragestellungen der kommunalen Bedarfsplanungen und zum anderen durch die statistische Aufbereitung der Betreuungszahlen im Rahmen der Jugendhilfeplanung gerecht. In gewohnter Weise erfasst das Kreisjugendamt jährlich die Betreuungszahlen und stellt den Ausbaustand im Landkreis Göppingen dar. Als Basis hierfür dienen die Zahlen aus

der landesweiten Datenbank KitaDataWebhouse (KDW), der IBÖ-Datenbank (Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene), den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StaLa) sowie des Statistischen Bundesamtes. Des Weiteren bilden beispielsweise Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) sowie Angaben der Kommunen und des Tagesmütter Göppingen e.V. die Datengrundlagen für die Bedarfsplanung.

Nachfolgend werden die aktuellen Informationen zur Bedarfsplanung der Kinderbetreuung im Landkreis Göppingen auf der Grundlage der Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zum Stichtag 01.03.2023 dargestellt.

Erstmalig soll in diesem Jahr auf die Schulkindbetreuung und den damit verbundenen Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 stärker eingegangen werden. Allerdings kann das Thema aufgrund der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht so ausführlich behandelt werden, wie der vorschulische Bereich.

## 1. Demografische Entwicklung im Landkreis Göppingen (Anlage 1)

Im Landkreis Göppingen lebten zum 31.12.2022 insgesamt 18.262 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2012 (14.482 Kinder) bedeutet dies einen Zuwachs in dieser Altersgruppe um 26,65 %. Verglichen mit dem Vorjahr (31.12.2021), leben 348 Kinder dieser Altersgruppe mehr im Landkreis. Auch bei den Kindern im Alter von 7 Jahren bis unter 11 Jahren stieg die Zahl seit 2012 um 8,66 % auf über 10.000 Kinder (IBÖ). Das bedeutet, dass die Kinderzahlen in allen Alterssegmenten weiter steigen. Diese Steigerung des letzten Jahres steht unter anderem mit der Situation in der Ukraine in engem Kontext. Die Kinderzahl U3 stieg in diesem Kontext im Jahr 2022 um etwa 100 Kinder, im Ü3-Bereich um mehr als 200 und in der Altersgruppe der Grundschul Kinder um mehr als 300 Kinder an (Kontext Ukraine).

Tab.1: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen

	31.12.2012	31.12.2021			31.12.2022		
	Kinderzahlen	Kinderzahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012 %	Kinderzahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012 %
0 bis unter 3 Jahren	5.945	7.485	1.540	25,90 %	7.492	1.547	26,02 %
3 bis unter 7 Jahren	8.537	10.429	1.892	22,16 %	10.770	2.233	26,16%
Gesamt 0 bis unter 7 Jahren	14.482	17.914	3.432	23,70 %	18.262	3.780	26,65 %
7 bis unter 11 Jahren	9.204	9.530	326	3,54 %	10.001	797	8,66 %

## 2. Ausbaustand und Betreuungsquote im U3- und Ü3-Bereich (Anlage 2 - 4)

Der Ausbaustand bildet ab, wie viele Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung im Landkreis zur Verfügung stehen. Die Betreuungsquote beschreibt den Anteil der in Kindertageseinrichtungen (Kita) oder in Kindertagespflege (KTP) betreuten Kinder einer Altersgruppe im Verhältnis zu allen Kindern dieser Altersgruppe (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ).

### Ausbaustand: Anzahl der gesamten Betreuungsplätze

Im Landkreis Göppingen stehen insgesamt 11.986 belegbare Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung (U3: 2.310 Plätze; Ü3: 9.676 Plätze). Ausgehend von der Gesamtzahl werden davon insgesamt 11.449 Plätze als belegbare Plätze in Kindertageseinrichtungen (U3: 1.773 Plätze; Ü3: 9.676 Plätze) ausgewiesen. Hinzu kommen 537 belegbare Plätze in der Kindertagespflege (U3).

### Übersicht der Gruppenformen mit Angabe der Kinderzahl

<p><b>U3-Bereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderkrippe, Ganztagesangebot (max. 10 Kinder)</li></ul> <p><b>Ü3-Bereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Regelgruppe / schließt am Mittag (max. 28 Kinder)</li><li>• Verlängerte Öffnungszeiten / mind. 6 Stunden, max. 7 Stunden (max. 25 Kinder)</li><li>• Ganztagesbetreuung / mehr als 7 Std. (max. 20 Kinder)</li><li>• Altersgemischte Gruppe (ab 1. Lj.) je Alter und Betreuungsumfang 15 - 25 Kinder</li></ul>
---

### Ausbaustand: Anzahl der Betreuungsplätze U3

Die Anzahl der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder im Landkreis Göppingen liegt zum Stichtag 01.03.2023 bei 30,83 % (Istquote) und ist im Vergleich zum letzten Jahr (26,25 %) um 4,58 % gestiegen. Von den 7.492 Kindern im Alterssegment U3 werden 1.808 in Kita oder Kindertagespflege betreut (1.394 Kita; 414 KTP). Derzeit stehen insgesamt 2.310 belegbare Plätze in Kita und Kindertagespflege zur Verfügung. Gemäß den Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden im kommenden Jahr voraussichtlich weitere 90 Kita-Plätze und 9 Plätze in der Kindertagespflege geschaffen. Damit der angestrebte Ausbaustand im U3-Bereich kreisweit den Wert von 35 % erreicht, müssten im kommenden Jahr weitere 231 Betreuungsplätze entstehen.

### Ausbaustand: Anzahl der Betreuungsplätze Ü3

Der Ausbaustand für über 3-jährige Kinder betrug im Vorjahr durchschnittlich 97,62 %. Um das Betreuungsangebot an den Bedarf anzupassen, wurden weitere Platzkapazitäten geschaffen. Hierdurch sollte im Jahr 2023 eine voraussichtliche Istquote von 103,14 % erreicht werden. Dieses Ziel konnte nicht ganz erreicht werden. Die Istquote zum Stichtag 01.03.2023 lag mit 102,77 % knapp unter dem

geplanten Ziel. Gemäß den weiteren Ausbauplanungen werden im nächsten Jahr voraussichtlich zusätzlich 553 Betreuungsplätze geschaffen, wodurch eine Istquote von 108,59 % erreicht werden kann.

### **Ausbaustand: Allgemeine Einflussfaktoren**

Dass der Ausbaustand innerhalb relativ kurzer Zeit, parallel zu steigenden Kinderzahlen, auf 30,83 % gestiegen ist, liegt unter anderem daran, dass beispielsweise im U3-Bereich sehr viele Großtagespflegestellen geschaffen wurden (bis 2023: 33). Im Ü3-Bereich sind in dem Kontext die Naturkindergärten hervorzuheben (22 Naturkindergärten mit 24 Gruppen); Tendenz weiter steigend. Beide Formen der Kinderbetreuung können in relativ kurzer Zeit eingerichtet werden. Im Ü3-Bereich war zudem zu beobachten, dass die altersgemischten Gruppen (AM), die Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufnehmen konnten, in 46 % der Fälle (68 AM von 147 AM mit U3) diese Gruppen ausschließlich mit Kinder über 3 Jahren belegten.

Im Vordergrund steht aktuell die grundsätzliche Bereitstellung von Kita-Plätzen für Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt. Die Umwandlung von Regelgruppen in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) spielt eine größere Rolle als die Umwandlung in Ganztages-Gruppen (GT). Der Zusammenhang ist darin zu sehen, dass für GT-Gruppen andere räumliche und personelle Voraussetzungen geschaffen werden müssen; viele ältere Kita-Gebäude sind hierzu nicht geeignet. Gleichzeitig verstärkt sich der Fachkräftemangel. Zudem muss die geringere Kinderzahl in VÖ oder GT (siehe Tabelle: Übersicht der Gruppenformen mit Angabe der Kinderzahl) kompensiert bzw. alternativ betreut werden.

Im U3-Bereich besteht ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz, weshalb für diese Altersgruppe im Landkreis grundsätzlich entsprechende Ganztagesplätze angeboten werden müssen. Da Krippengruppen immer für 10 Kinder genehmigt werden, hat der tatsächlich von den Familien genutzte zeitliche Rahmen keinen Einfluss auf die jeweilige Gruppengröße.

Die genehmigten Kita-Plätze bis zum Schuleintritt belaufen sich zum 01.03.2023 auf 12.298. Diese Zahl der genehmigten Plätze berücksichtigt nicht, dass beispielsweise im Fall der Aufnahme von U3-Kindern in Altersgemischten Gruppen die Zahl der Kinder reduziert werden muss (erhöhter Zuwendungsbedarf). Somit entsteht eine Differenz zwischen den belegbaren Plätzen, die die Kommunen für U3 und Ü3 einplanen und den grundsätzlich genehmigten Plätzen.

Je mehr jüngere Kinder in Altersgemischten Gruppen aufgenommen werden (max. 7 Kinder U3 = 14 Plätze), desto weniger über 3-Jährige erhalten einen Kita-Platz (mind. 8 Ü3-Kinder = 8 Plätze). Dies lässt sich bei der Erhebung der potentiell belegbaren Plätze vorab nicht eindeutig abbilden. Gleichzeitig führt dies auch zu dem Effekt, dass teilweise mehr Plätze freigehalten werden müssen (siehe Tabelle 3, unter 3. Inanspruchnahme der Plätze).

Gemäß den Empfehlungen des Paktes für gute Bildung und Betreuung können für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf ebenfalls 2 Plätze angerechnet werden. „Teil

des Pakts ist außerdem unsere Zusage an die Träger, für inklusive Kinder künftig den doppelten Förderzuschuss zu gewähren. Mit der so genannten Doppelzählung erfüllen wir eine langjährige Forderung der Trägerverbände“, sagt die Ministerin (Eisenmann). (Link: [Pakt für gute Bildung und Betreuung: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/pakt-fuer-gute-bildung-und-betreuung))

#### Betreuungsquoten (Anlage 4)

Gemäß den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, lag die Betreuungsquote U3 am Stichtag 01.03.2023 in **Baden-Württemberg** bei 31 % (Kita und Kindertagespflege) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte gestiegen. Die Betreuungsquote Ü3 lag am Stichtag 01.03.2023 bei 91 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>).

Die Betreuungsquote im **Landkreis Göppingen** liegt zum Stichtag 01.03.2023 im U3-Bereich mit 24,13 % dieses Jahr wieder unter dem Landesdurchschnitt. Von den 7.492 Kindern unter 3 Jahren im Landkreis werden 1.808 Kinder in Kita oder Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Betreuungsquote für die U3-Kinder im Landkreis damit um einen knappen Prozentpunkt gestiegen.

Im Ü3-Bereich liegt die Betreuungsquote zum Stichtag am 01.03.2023 bei 95,25 % und ist damit im Vergleich zum vergangenen Jahr um knapp 2 Prozentpunkte gesunken. Im Landes- und Bundesvergleich liegt der Landkreis Göppingen dennoch um ca. 4 Prozentpunkte über den durchschnittlichen Betreuungsquoten.

Tab.2: Ausbaustand und Betreuungsquote im Landkreis Göppingen

	01.03.2022		01.03.2023	
	Ausbaustand der Plätze	Quote der betreuten Kinder	Ausbaustand der Plätze	Quote der betreuten Kinder
0 bis unter 3 Jahren	26,25 %	23,59 %	30,83 %	24,13 %
3 Jahre bis zum Schuleintritt	97,62 %	97,79 %	102,77 %	95,29 %
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	63,51 %	63,79 %	70,89 %	63,76 %

#### 3. Inanspruchnahme der Plätze (Anlage 3 bis 4)

Im Landkreis Göppingen wurden von den insgesamt 11.986 belegbaren Plätzen (zum Stichtag 01.03.2023) 10.804 Plätze genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr werden 416 Kinder mehr betreut.

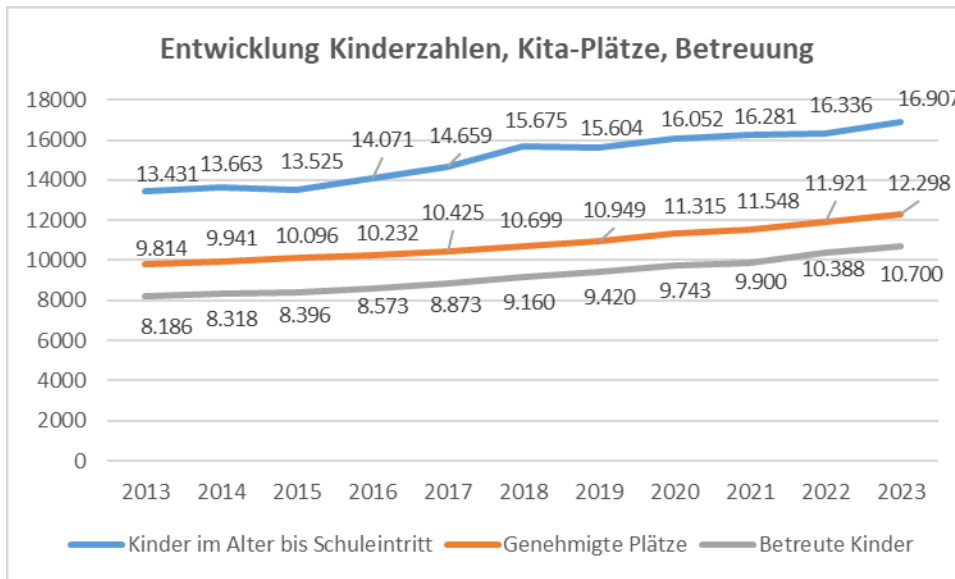
Tab.3: Anzahl belegbaren Plätze und betreuten Kinder im Landkreis Göppingen

	01.03.2022		01.03.2023	
	Belegbare Plätze	Betreute Kinder	Belegbare Plätze	Betreute Kinder
0 bis unter 3 Jahren	1.736	1.766	2.310	1.808
3 Jahre bis zum Schuleintritt	8.640	8.655	9.676	8.972
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	10.376	10.421	11.986	10.804

Für den deutlichen Überhang an belegbaren Plätzen im Vergleich zu den betreuten Kindern, sowohl U3 als auch Ü3, gibt es unterschiedliche Erklärungsmöglichkeiten:

- Zunächst ist es wichtig, dass zum Stichtag 01.03. noch nicht alle Plätze belegt sind, denn Kinder werden unterjährig über das Jahr verteilt aufgenommen. Wären zum Stichtag alle Plätze belegt, würde dies eine schwierige Situation für alle wartenden Kinder / Eltern bedeuten.
- Dahinter kann auch stehen, dass ein Teil der Gruppen erst wenige Wochen vor dem Stichtag eröffnet wurden und Kinder nach und nach eingewöhnt werden müssen, so dass die neuen Gruppen nicht von heute auf morgen voll sind.
- Zuzug generell, aber auch durch Baugebiete bedingter Zuzug von Familien mit Kindern, kann in manchen Kommunen einen kurzfristigen Mehrbedarf, wie einen Rückgang der Belegungszahlen bedingen.
- Die freien Plätze sind vor allem unterjährigen Aufnahmen, Zuzügen, Schulanfängern oder Kindern mit Fluchterfahrung innerhalb der jeweiligen Kommune vorbehalten. Kita-Aufnahmen aus anderen Kommunen erfolgen selten.
- Potentiell freie Plätze können in Kita-Gruppen mit unattraktiven Betreuungszeiten vorhanden sein (z.B. Halbtags).
- Des Weiteren könnte der Fachkräftemangel eine Rolle spielen. Aufgrund fehlender Fachkräfte können Kita-Gruppen nicht voll oder gar nicht belegt werden.

Abb. 1: Verdeutlichung der Gesamtentwicklung von Kinderzahlen bis Schuleintritt, den Anstrengungen der Kommunen bezüglich des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen und Inanspruchnahme dieser Plätze



Die **Kindertagespflege** hat für die Betreuung der unter 3-Jährigen weiterhin eine wichtige ergänzende Funktion. Von den insgesamt 1.808 betreuten Kindern im U3-Bereich wurden 414 in der Kindertagespflege betreut. Neben den regulären Kindertagespflegestellen bestehen auch sogenannte Großtagespflegestellen. Waren es 2016 noch insgesamt 7, so stehen inzwischen 33 Großtagespflegestellen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung – weitere sind in Planung. (siehe Punkt 2 Ausbaustand: Anzahl der Betreuungsplätze U3 und Allgemeine Einflussfaktoren)

#### 4. Weitere Entwicklungen und Herausforderungen

Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ist für die Landkreis-Kommunen noch immer ein großes Thema. Der Ausbau der U3-Betreuung liegt in 6 Kommunen noch unter 20 %, in einer Kommune unter 15 %, während in 22 Kommunen der Ausbaustand über 30 % liegt. Die parallel zum Kita-Bereich stark angestiegenen Großtagespflegestellen für U3 geben einen Hinweis darauf, dass mit einem steigenden Bedarf der Eltern zu rechnen ist.

Die gesunkene Zahl der Betreuungsquote im Ü3-Bereich und die hohe Zahl der ausschließlich mit Ü3-Kindern belegten AM-Gruppen sowie der starke Anstieg der Naturkindergärten, bei fast gleichbleibender Beschwerdelage, machen ebenfalls die Bedarfe deutlich. Die Kommunen bemühen sich, die Plätze entsprechend den Bedarfen auszubauen. Den Ausbau-Bedarfen stehen der zeitliche Rahmen für einen Kita-Neubau (ca. 1 - 2 Jahre) und die stark gestiegenen Preise für An-, Um- oder Neubau gegenüber.

Die Ausbauplanungen sollen sich jeweils an den örtlichen Gegebenheiten orientieren, um eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kinderbetreuungsplätze zu ermöglichen.

Hier steht die Kita-Fachberatung und Jugendhilfeplanung des Landkreises in engem Austausch mit den Kommunen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Diese enge Zusammenarbeit erfolgt vor dem

Hintergrund der Abwendung von Klageverfahren gegen den Landkreis.

Mit dem Ziel, bedarfsgerechte Angebote zur Kinderbetreuung im Landkreis Göppingen sicherzustellen und dadurch einer Klagewelle vorzubeugen, wird die auf der Ebene der Landkreisverwaltung erarbeitete landkreisweite „Gesamtstrategie KITA“ schrittweise umgesetzt. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Trägern und Kommunen sowie dem Tagesmütterverein und unter Berücksichtigung der differenzierten Bedarfslagen der Städte und Gemeinden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die bedarfsgerechte Platzvergabe in den Kommunen. Um den Überblick zu behalten und eine möglichst transparente, nachvollziehbare Platzvergabe, ohne verloren gegangene Anmeldungen, zu gewährleisten, nutzen einige Kommunen bereits die „Zentrale Vormerkung“ - ein Tool von Kita-Data-Webhouse/KVJS (kostenfrei). Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten (Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2022). Eltern haben somit einen Anspruch darauf, ihre Anmeldung online durchführen zu können. Der KVJS bietet dazu jährlich Schulungen an. Im vergangenen Jahr gab es eine Einführung im Landkreis Göppingen. Nach wie vor nutzen jedoch nicht alle Kommunen dieses oder ähnliche Online-Systeme, was zum Teil Personalwechsel oder Personalknappheit geschuldet ist. Eine Vernetzung mit erfahrenen Kommunen hilft, den Prozess voranzubringen und den Gewinn für eine gute Planung zu sehen. Die Jugendhilfeplanung wird - wie bisher - verschiedene Themen der Bedarfsplanung herausgreifen und entsprechende Informationsveranstaltungen für die Verantwortlichen in den Kommunen anbieten.

### **Auswirkungen und aktueller Stand der Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes für Grundschul Kinder**

Nach dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) haben Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen, einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf eine ganztägige Förderung. Dieser Anspruch wird schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet und gilt ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Schulkinder der ersten bis einschließlich vierten Klassenstufe. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Grundschulkindern eine tägliche Betreuung von mindestens acht Stunden zusteht. „Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden“ (BMFSFJ, 11.10.2022).

Die Bedarfsplanung für diese Altersgruppe wird derzeit mit Daten befüllt, die momentan noch nicht vollständig ist. Auf Landes- und Bundesebene ist vieles noch nicht vollständig geklärt. Dazu gehören u. a. Zuständigkeiten, Standards und Rahmen.

Auf der Grundlage der durch die Verwaltung erhobenen Daten, kann folgende Einschätzung zur aktuellen Situation abgegeben werden:

- Jede Grundschule im Landkreis verfügt über eine Kernzeitbetreuung bis 12 bzw.



13 Uhr.

- Für 46 von 71 Grundschulen im Landkreis kann Kinderbetreuung (ganztags) ab 6:30 - 7:30 Uhr bis 15:30-17:00 Uhr, mindestens Montag bis Donnerstag, angeboten werden. Wieviel Prozent der Kinder dieses Angebot erreicht, kann derzeit noch nicht gesagt werden.
- Die Betreuungsangebote unterscheiden sich von Kommune zu Kommune.
- Formen der Betreuung: Frühbetreuung, Ganztagschulen, Kernzeit/Verlässliche Grundschule, Ganztagesbetreuung, Schulkindbetreuung mit Betriebserlaubnis, Ferienbetreuung – Schulträger und Kita-Träger
- In der Kindertagespflege wurden zum Stichtag 54 Kinder von 6 bis 14 Jahre betreut.
- Die Landkreisverwaltung bietet seit mehreren Jahren gemeinsam mit dem Haus der Familie und der Berufsfachschule DAA eine Qualifizierung für Schulkindbetreuer\*innen im Landkreis an. Diese Qualifizierung orientiert sich zunehmend an den Inhalten des „Kita-Direkteinstiegs-Programms“. Das Qualifizierungsangebot wird durch die Schulträger sehr gut in Anspruch genommen.

### **Auswirkungen des Fachkräftemangels**

Im Jahr 2023 waren 2.103 Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Göppingen eingestellt. In der Kindertagespflege waren 141 Tagespflegepersonen als aktiv gemeldet (KDW). Die Auswirkungen des Fachkräftemangels zeichnen sich im Landkreis Göppingen weiterhin ab. In der Folge müssen Öffnungszeiten in Kitas reduziert oder Gruppen geschlossen werden. Um dem entgegenzuwirken, wurden in verschiedenen Gremien auf Landes- und Landkreisebene Ideen entwickelt und ausgetauscht. Im Landkreis wurden Aktionen und Informationsveranstaltungen gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit, der Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH (BBQ) und der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen umgesetzt, die auf großes Interesse stießen und erste Erfolge zeigten.

Gemeinsam mit den Fachberatungen und Trägervertreter\*innen des Landkreises werden in diesem Rahmen Ideen gesammelt und Lösungen erarbeitet, wie kurzfristig, mittelfristig und langfristig Fachkräfte gewonnen und gehalten werden können. Dies ist ein Teil der „Gesamtstrategie KITA“, über die im Juli 2022 im Jugendhilfeausschuss (BU 2022/067) informiert wurde.

### **5. Fazit und Perspektive**

Im Zeitraum der letzten 10 Jahre seit dem Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr 2013 bis 2023 wurden 2.484 Plätze geschaffen. 44 Kindertageseinrichtungen entstanden, bis Herbst 2023 sind es sogar 51 (gesamt aktuell: 230 Kindertageseinrichtungen im Landkreis). In der Kindertagespflege haben im Lauf der Jahre die Betreuungsplatzangebote für Kinder unter 3 Jahren zugenommen (2013: 161, 2023: 537).

Vom bundesweiten Ziel, einen Ausbaustand von 35 % im U3-Bereich zu erreichen, sind die aktuellen Zahlen des Landkreises mit 31 % in greifbare Nähe gerückt. Teilweise geführte Wartelisten in den Kommunen legen nahe, dass der eigentliche Betreuungsbedarf der Familien höher liegt. Dies lässt sich jedoch nicht eindeutig aus

den erhobenen Daten ablesen.

Vergleicht man die Daten mit den voraussichtlichen Bedarfen aus der Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2019, kann möglicherweise von einem Betreuungsbedarf U3 in Höhe von etwa 43 %, Ü3 in Höhe von etwa 96 % und Grundschulalter in Höhe von etwa 56 % ausgegangen werden. Inwieweit sich die Bedarfs-Prognosen bewahrheiten, bleibt abzuwarten.

Investitionen in Wohneigentum lassen etwas nach, was sicher den gestiegenen Zinsen und Lebenshaltungskosten geschuldet ist. Wenn sich vielleicht dadurch auch nicht mehr ganz so viele Familien Wohneigentum anschaffen und eher Mietverhältnisse eingehen oder der Zuzug sich etwas reduziert, wird sich am eigentlichen Platz-Bedarf nicht viel ändern. Die Zahl der Familien, die auf zwei Einkommen angewiesen sind, werden nicht weniger werden, eher mehr, und damit wird auch bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung unbedingt notwendig.

Im Hinblick auf einen sich zuspitzenden Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung im Landkreis Göppingen ist eine verlässliche Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung. Bereits im Jahr 2030 wird der Anteil der Personen über 65 Jahren voraussichtlich bei über 24 % liegen. Demgegenüber wird ein „produktives Segment“ von 55,4 % (Menschen im Alter von 21 - 65 Jahren) stehen. Der Anteil der Personen die jünger als 21 Jahre alt sind, wird dann bei 20,3 % liegen. Sowohl das „produktive Segment“ als auch der Anteil der Menschen unter 21 Jahren wird bis zum Jahr 2060 voraussichtlich kontinuierlich weiter sinken, während der Anteil der Menschen über 65 Jahren kontinuierlich steigen wird (KVJS, Kitabericht 2022).

Die Betrachtung dieser Fakten bedeutet, dass es sehr wichtig ist, gute Bildungschancen für alle Kinder zu ermöglichen und die Themen wie beispielsweise der (Deutsch-)Spracherwerb, Gesundheitsförderung, Armutsprävention oder auch Medien-Bildung im Blick zu behalten.

Die Fachkräfte in den Kitas spielen bei der Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages die zentrale Rolle. In Anbetracht der aktuellen angespannten Fachkräftelage und vielen Herausforderungen im Kita-Alltag, gilt es, auf diesen Bereich ein besonderes Augenmerk zu legen, um Fachpersonal nicht zu verlieren und andererseits eine qualitativ gute Kinderbetreuung sicher zu stellen.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat